

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 2ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Kgr. Sachsen
u. Preuss. Provinz Sachsen
und auf den 1ten Monat des
Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Hah,
S. W. Corner Third and
coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Ngr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Ngr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 97.

Freitag, 21. August.

1874.

Die Parteipresse.

V.

Die Existenz unserer Partei ist verhältnismäßig noch so neu, daß wir unsere Kräfte in mancher Hinsicht zu überschätzen, in mancher zu unterschätzen geneigt sind. Letzteres ist unstreitig der Fall, wenn man aus dem Grunde von der weiteren Ausdehnung unserer Presse abtrathen will, „weil es an Redactoren fehle“. Allerdings ist bei uns nicht, wie bei den bürgerlichen Parteien, ein überschüssiges Angebot literarischer Kräfte vorhanden, das auf Verwendung harret und die Nachfrage eines Verlegers, selbst wenn nicht einmal die Parteifarbe angibt, die er braucht, mit zweier bis dreihundert Meldungen beantwortet. Allerdings gehört zur Redaction eines bürgerlichen Lokalblatts weit weniger moralische und geistige Befähigung als zu der eines Organs der Arbeiterpartei. Aber sind nicht in der That alle unsere Lokalblätter hinsichtlich ihres Inhalts denen der Bourgeoisie weit überlegen? Selbst unsere Gegner haben dies schon öfters anerkannt. Sind auch die sogenannten wissenschaftlichen Berufsbeiräte in demselben Frohmann der herrschenden Klassen wie die gewöhnliche Arbeit, so liefern sie uns doch immer mehr tüchtige Parteigänger, von denen mancher mit Freuden bereit wäre, anstatt dem Staate oder dem Publikum im Allgemeinen, lieber unserer Sache zu dienen, und gern die äußeren Vortheile, die ihm, selbst bei neutraler Haltung, in Aussicht ständen, der Partei zum Opfer bringen würde. Aber solche Personen wollen sich nicht aufdrängen, und dies aus demselben Grunde, aus welchem Niemand sagen wird: „Wählt mich zum Vertrauensmann, zum Delegirten“ u. s. w. Wie zu den letzteren Posten, so muß man auch zu Redactoren die geeigneten Männer suchen. Der Unterschied liegt darin, daß der Vertrauensmann, der Delegirte u. s. w. mehr die Partei im engeren Sinne, die Parteiorganisation, der Redacteur eines unserer Lokalblätter dagegen mehr die Prinzipien und Ziele der Sozialdemokratie zu vertreten hat. Jeder bedarf für sein Amt besonderer Eigenschaften. Ebenso wie demnach ein Vertrauensmann dem Interesse der Partei ausgezeichnet entsprechen kann, ohne gerade über alle sozialistischen Fragen gründlich unterrichtet sein zu müssen, ebenso braucht ein Redacteur nicht gerade seit Jahren alle unsere inneren Fraktionsstreitigkeiten, Versammlungen, Congresse u. s. w. mitgemacht zu haben. Es ist vielleicht sogar gut, wenn er manchen uns wichtig scheinenden, im Grunde aber nur kleintlichen Differenzen fern bleibt. Die Hauptsache ist, daß er nach Ueberzeugung und Streben der Unsrigen ist und die wissenschaftliche Befähigung besitzt, um ein Arbeiterblatt zu redigieren. Fehlt es uns wirklich an solchen Leuten?

Man könnte dies nur behaupten, wenn man einmal eine Redactionstelle im „Volksstaat“ ausgeschrieben und keine genügenden Meldungen daraufhin erhalten hätte. Solange dieser Fall nicht vorgefallen ist, wird man, wenn wirklich eine Redaction die Erwartungen der Partei nicht erfüllt, die Ursache darin suchen müssen, daß man bei der Anstellung des Redacteurs nicht gut oder gar nicht ausgewählt, sondern den Existen, der zugewiesen oder geschickt worden ist, angenommen hat.

Besonders in einem neueren Falle*) scheint eine Empfehlung des Ausschusses minder glückliche Resultate erzielt zu haben, als bei den älteren Lokalblättern erzielt worden sind, deren Redactionen meist nach Vorschlägen der Volksstaat-Redaction besetzt wurden. Diese Thatsache ist sehr leicht erklärlich, da der Ausschuss als solcher gewöhnlich weniger in der Lage sein wird, über redactionelle Befähigung eine Meinung abzugeben, als Fachleute. Der Fall, daß ein oder mehrere Mitglieder des Ausschusses selbst „vom Metier“ sind, kann wohl eintreten und existirt sogar gegenwärtig (Seib), aber dem Ausschuss fehlt, namentlich bei größerer Entfernung, die genaue Kenntniß des lokalen Bedürfnisses, die wohl den Parteigenossen an Ort und Stelle am meisten zu vertraut werden muß. Ein gewissenhafter Parteiausschuss wird also die Ernennung oder den Vorschlag eines Redacteurs nicht übernehmen wollen; er wird vor der Verantwortlichkeit zurückschrecken, einem Blatt einen ungeeigneten Redacteur aufzutrocknen und dadurch die Partei zu schädigen.

Ebenso verhält es sich ja auch mit der vor dem Congreß verhandelten Frage, wie weit der Ausschuss mitreden soll, wenn es sich um die Gründung eines Blattes handelt. Der Antrag der Hamburger Mitglieder, die Entsendung hierüber dem Ausschuss zuzustellen, ist gewiß sehr gut gemeint gewesen, ging aber offenbar viel zu weit und ist in der Praxis undurchführbar. Wenn welcher Ausschuss würde die Stürze haben, den Parteigenossen einer Stadt, die sich nach reiflicher Beratung ein Blatt gründen wollen, zuzurufen: „Euer Plan hat Schwierigkeiten und Gefahren, die Ihr nicht einseht; wir verbieten Euch die Ausführung!“ — wären andererseits die Parteigenossen, die sich durch einen Beschluß von der Erfüllung ihrer Pflicht — und gibt es eine höhere, als die Verbreitung unserer Ideen? — abhalten ließen? Die Hamburger Mitglieder selbst, die sich zweimal gegen eine willkürliche und undemokratische Parteileitung empört haben, wären begreiflich, die sich etwas Derartiges gefallen ließen. Wohin würde das führen? Wenn der Ausschuss die Macht hätte, die Gründung eines neuen Blattes zu verhindern, so müßte er andererseits auch befugt sein, ein bereits bestehendes Organ einzuschränken, wann nicht auch die mündliche, die Versam-

lungen u. s. w. Der Congreß hat daher sehr gut gethan, durch Annahme des Zusatzantrags von Motteler dem Hamburger Antrag einen weniger autoritären Inhalt zu geben. Darnach hat der Ausschuss nur das Recht, zu sagen: „Ihr wollt in eurer Stadt oder in eurem Bezirk ein Lokalblatt gründen? Das könnt ihr thun, wenn ihr die Mittel dazu habt, aber von der Gesamtpartei könnt ihr sie aus diesen und diesen Gründen nicht verlangen. Rechnet also nicht auf eine Unterstützung aus der Parteikasse.“ In dieser Modifikation ist der Beschluß nicht mehr sehr bedenklich, denn der Ausschuss wird für die Lokalblätter, auch wenn sie mit seiner „Genehmigung“ ins Leben getreten sind, immer nur blutwenig thun können. Die Lokalblätter werden nur gedeihen, wenn sie die Kraft aus ihrem eigenen Boden saugen. Das Budget eines Lokalblattes ist ja größer als das des Ausschusses! Das „Genehmigungsrecht“ des Ausschusses wird also nur dann einen Sinn haben, wenn die Parteigenossen des betreffenden Ortes oder der Gegend, wo ein Blatt gegründet werden soll, selbst getheilte Meinung darüber sind und ohnehin (wie es schon bisher in analogen Fällen immer geschah) den Ausschuss als unparteiischen Schiedsrichter angerufen hätten. In jedem anderen Falle, d. h. wenn an Ort und Stelle Uebereinstimmung herrscht, ist somit die Genehmigung des Ausschusses, da sie nicht verweigert werden kann und da ihre Verweigerung die Sache nicht hindern würde, eine reine Formalität, wie die Ernennung der Vertrauensmänner, eine Ceremonie, eine unnötige Autoritätsspielerei, die ihren Ursprung in einer Erinnerung an das stramme Regiment des A. D. A. B. und in einer irrthümlichen Auffassung über das Wesen unserer Partei hat. Unser Ausschuss ist keine Regierung, sondern ein Rath- und Anstalts- und Unterstützungsorgan in Parteiangelegenheiten. Unsere Partei ist kein Staat im Staate, sondern geht darauf aus, den Staat dadurch zu erobern, daß wir unsere Prinzipien verbreiten und durch das allgemeine Stimmrecht zur Geltung bringen. Wir protestiren gegen die Gesetze, die darauf gerichtet sind, uns daran zu hindern; um wie viel weniger werden wir selbst uns noch solche Gesetze auferlegen? Wir müssen Alles vermeiden, was uns unsere große Aufgabe erschwert, Alles thun, was sie erleichtert. Nun hat aber Niebuhr auf dem Congreß in Coburg sehr treffend bemerkt, ein Lokalblatt nütze der Partei mehr als 100 Agitatoren, und dabei hat die Anstellung von ständigen Agitatoren ihre großen Schattenseiten. Die Agitation übt einen nachtheiligen Einfluß auf diejenigen aus, die sie als eine Art von Gewerbe oder Geschäft betreiben. Sie erzeugt leicht Selbstgefälligkeit und Autoritätsucht und verleitet den Redner manchmal dazu, den Beifall, den die Zuhörer den dargelegten Prinzipien darbringen, auf seine eigene Rechnung zu setzen und zu verwerthen, zumal wenn durch die Reizen die Neigung zu einem andern Beruf verloren geht. Wer die Geschichte des A. D. A. B. mit durchgelesen hat und sich erinnert, wie die Agitatoren auf den Generalversammlungen schließlich die gewöhnlichen Werkzeuge des Präsidenten wurden, der wird eine wirksamere Art der Propaganda vorziehen, die solchen Abirrungen weniger ausgesetzt ist. Dies gilt aber von unserer Presse. Die redactionelle Thätigkeit ist mannigfaltiger und schwieriger, als die mündliche, manchmal nur auf die Wiederholung einiger Reden beschränkte Agitation. Aus ihr kann man leichter wieder in den früheren oder einen anderen Beruf übertreten; man pflegt sogar in demselben Vieles zu lernen, während der Agitator häufig verlernt. Selbstverständlich soll damit nichts gegen die wackeren Genossen gesagt sein, die ihre Kräfte gegen eine Vergütung der Propaganda widmen; das gesprochene Wort wird immer seine große Wirkung behalten; selbst da, wo die Arbeiter ihre Zeitungen haben, hören sie gerne von Zeit zu Zeit eine gute Rede, und an den Orten, die noch nicht soweit vorgeschritten sind, wird die mündliche Agitation immer nöthig sein. Aber gerade hier ist die Parteipresse die wirksamste Unterstützung der letzteren, indem sie die Versammlungen und Redner ankündigt und durch ihre Berichte den feindseligen Darstellungen der Gegner die Spitze abbricht. Endlich dienen alle unsere Redactoren auch gleichzeitig der mündlichen Agitation; es sei hier nur das Beispiel Wosts erwähnt, der in Chemnitz jeden Abend, nachdem seine Redactionsarbeit beendet war, eine Versammlung abhielt.

Bei Wahlen insbesondere ist alle Agitation ohnmächtig, wenn sie sich nicht, wie die unserer Gegner, auf die Presse stützt. Für die meisten Wahlbezirke heißt es also:

„Kein Blatt, keinen Wahlsieg!“

Endlich sind auch die Lokalblätter von großer Wichtigkeit für die Gewerkschaften. Man sagt mit Recht über die isolirte Stellung, die sie zu einander einnehmen. Das Lokalblatt, das ihnen dient und angehört und das sie geistig verbindet, bringt sie von selbst einander nah. Ist so erst die lokale Union geschaffen, so muß die Union der ganzen Gewerkschaftsverbände, die ohne die lokale Union in der Luft stünde, von selbst nachfolgen. Ebenso erleichtern Lokalblätter die Annäherung und gemeinsame oder wenigstens friedfertige Aktion zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen und machen ein gemeinsames Vorgehen im Arbeiterinteresse möglich, sowohl bei Strikes und sonstigen Arbeitsangelegenheiten, als bei Wahlen.

Wären daher die Parteigenossen überall Umschau halten, ob es ihnen die Umstände möglich machen, sich von der Presse der Bourgeoisie dadurch zu emanzipiren, daß sie sich eine eigene schaffen. Die Avantgarde ist da; sie ist entstanden unter den schwierigsten Umständen: dem Kriegslärm, der nationalen Heerei und einer langen Arbeitslosigkeit. Die deutsche Arbeiterklasse hat den Krieg und den Triumph der Bourgeoisie überlassen und sich, während

diese vor ihrem Fetisch niederfiel, geistig von ihr separirt, sich sozusagen ihr eigenes Gehirn geschaffen. Jetzt gilt es, jene Kraftäußerung, die die Proletarier anderer Länder bereitwillig anerkannt und nachgeahmt haben, in verstärktem Maße zu wiederholen. Was thut's, wenn auch ein Blatt wieder eingehen muß? Fällt nicht auch im Kampfe ein Soldat? Sollen wir keine Versammlung abhalten, weil einmal eine schwach besucht oder gestört wird? Die Wirkung des Aufschwungs, den die Partei rechtzeitig vor den nächsten Reichstagswahlen, d. h. jetzt schon, von ihren Anhängern zu fordern berechtigt ist, wird großartig sein. Wenn wir unsere Presse verdoppeln, so werden wir die Zahl unserer Vertreter im nächsten Reichstag verdreifachen, denn schon der stichliche Beweis von der zunehmenden Macht unserer Ideen wird Viele, die bisher anderen Parteien folgten, in unser Lager überführen. Noch werden wir nicht das Ziel erreichen, aber wir werden ihm um ein gutes Stück näher gerückt sein und den Unterdrückten aller Länder neuen Muth eingeflößt haben. Darum vorwärts! C. H.

Die Harmonieapostel am Pranger.

Im Anfang d. Ms. tagte in Dresden die Generalversammlung des Vereins der deutschen Schneidermeister. Zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Unsere Stellung zur Gewerbebesetzung und zu den Fragen des sozial-politischen Vereins“, unter welcher letzterem jener Verein der sog. Rathsozialisten verstanden ist, nahm der bekannte Harmonieapostel Baldow das Wort, um in Gestalt folgender Resolution den Herren Schneidermeistern sein Kadukdei ins Nest zu legen:

„Der Congreß erklärt: Es ist eine nothwendige, unerlässliche Pflicht der gesetzgebenden Faktoren, für Einrichtungen Sorge zu tragen, durch welche, ohne die Rechte Anderer zu beeinträchtigen, ein Mittel gegeben ist, die Interessen und Rechte des Handwerkerstandes gesichert zu sehen. In erster Linie verlangen wir, daß die Reichsregierung für Einführung von gesetzlichen Legitimationen für Arbeitnehmer Sorge trägt, in denen, ohne polizeiliche Einmischung, nur Anfang und Ende des Arbeitsverhältnisses angegeben ist. Diese Legitimationspflicht ist für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer obligatorisch. Ebenso fordern wir, daß die Gesetzgebung im Interesse der Herstellung und Erhaltung des sozialen Friedens bei Verletzung der Novelle zur Gewerbeordnung von einer kriminellen Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs Abstand nehme; dagegen erachten wir es als unbedingt nothwendig, daß Regierung und Volksvertretung durch staatliche Anerkennung denjenigen Arbeiterverbindungen, welche, wie die Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereine, die Herstellung und Erhaltung des Friedens und der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit allen Kräften anstreben, den Boden schaffe, auf welchem eine Verständigung der sozialen Parteien möglich ist. Wir verlangen von der Gesetzgebung, daß jenen Arbeiterverbindungen unter gewissen Normalbestimmungen corporative Rechte verliehen werden, wenn dieselben für den durch ihre Mitglieder den Arbeitgebern zugefügten Schaden solidarisch haftbar sein wollen. Zu diesem Zwecke aber ist es nöthig, daß die Gesetzgebung der Entwicklung des freien Kasernenwesens dieser Vereine keine Hindernisse bereitet. Vor allem aber erklären wir uns gegen die Ausnahmegesetze und gegen jede Beschränkung des bestehenden Coalitionsrechtes.“

Durch diese Resolution ist einmal unzweifelhaft klar geworden, für wen die Führer der „Gewerkevereine“ eigentlich arbeiten. In offener Weise ist noch nie von ihnen eingestanden worden, wie sie die Arbeiter nur in den Fesseln der Abhängigkeit von den Arbeitgebern halten wollen. Sie haben die Dreistigkeit, zu diesem Zweck sogar die Ausnahmegesetzgebung zu Hilfe zu rufen, und so Hand in Hand mit der Kapitalpartei die Unterdrückung der Arbeiterklasse zu verewigen. Nichts als eine schöne Phrase ist es, wenn Herr Baldow am Schluß seiner Resolution sich heuchlerisch gegen die Ausnahmegesetzgebung vermahnt, während der ganze übrige Inhalt für die Ausnahmegesetzgebung plaidirt. Indem Herr Baldow die Stirn hat vorzuschlagen, den Legitimationszwang für die Arbeiter wieder einzuführen, befürwortet er ein Ausnahmegesetz im eminentesten Sinne des Wortes. Wenn das kein Ausnahmegesetz sein soll, gibt es überhaupt kein. Mit Ausnahme der Heloten unserer Gesellschaft, der Dienstboten, besteht für keine andere Gesellschaftsclassen ein solcher Zwang. Er wurde durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, speziell durch das Gewerbegesetz aufgehoben. Die Führer der Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereine reichen den Arbeitgebern die Hand, um das Gewerbegesetz im reactionären Sinn umzugestalten. Wenn der nächste Reichstag den Legitimationszwang wieder einführt, wissen die deutschen Arbeiter, wenn sie diese Maßnahmen zu verdanken haben. Es sind die Max Hirsch, Baldow und Consorten; denn ihre Befürwortungen solcher Maßregeln werden, als von „Arbeiterführern“ kommend, im Reichstag ganz besondere Beachtung finden. Wenn die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereine nach dieser Thatsache noch nicht einsehen, wie sie durch ihre Führer genasführt werden und verathen sind, dann ist ihnen nicht zu helfen. Sache unserer Parteipresse und jedes einzelnen unserer Parteigenossen wird es sein, Aufklärung unter den Mitgliedern der Hirsch-Dunder'schen Vereine über die wahren Absichten ihrer Führer zu verbreiten. Dreimal Psui! über solche Herren.

Den Charakter eines Ausnahmegesetzes trägt auch die Forderung: den Hirsch-Dunder'schen Vereinen durch das Gesetz eine Ausnahmestellung einzuräumen. Wir kennen kein Beispiel in der Geschichte der Arbeiterbewegung irgend eines Landes, daß die Führer einer Arbeitervereinerung unter scheinheiliger Hervorhebung

*) In Bezug auf diesen Fall — wir können nur auf Elmen raiben ist unser Mitarbeiter nicht genau unterrichtet. Es handelte sich damals um eine provisorische Nothmaßl. R. d. S.

*) Doch etwas mehr!

ihrer eigenen Verdienste und nach pharisäischer Herabsetzung anderer Arbeiterverbindungen, für sich eine solche Ausnahmestellung beansprucht hätten. Es war Deutschland vorbehalten, Deutschland, das in den letzten Jahren so vielfache Zeichen seiner Corruption und seines sittlichen Verfalls gezeigt hat, eine solche feste und anhaltende Forderung innerhalb der Arbeiterklasse aufzustellen zu sehen. Es wird Sache unserer Vertreter sein, im nächsten Reichstag diesen Anmaßungen entgegenzutreten und an der Hand von Thatsachen zu beweisen, daß diese Ritter von der traurigen Gesellschaft, die da als Harmonieapostel auftreten, trotz ihrer krampfhaftesten Anstrengungen es nicht zu hindern vermocht haben, daß in ihrem eigenen Lager Strikes ausbrachen, die sowohl in Ansehung der Zahl wie der Größe und Dauer sich mit denjenigen der sozialdemokratischen Fraktionen vollständig messen konnten. Vielleicht übernimmt es einer unserer Berliner Parteigenossen, einige Jahrgänge des Hirsch-Tunder'schen „Gewerkevereins“ (wir haben denselben leider nicht vollständig) durchzublätern und die Zahl der Strikes von jener Seite statistisch festzustellen. Jedenfalls das beste Mittel, um zu zeigen, wie die Lehre der Harmonie von Kapital und Arbeit unter ihren eigenen Vertretern als ein innerer Widerspruch und eine dicke Lüge sich herausgestellt hat.

Politische Uebersicht.

— Ein Berliner Correspondent des Herrn Biedermann mit ganz neuem Zeichen — wahrscheinlich Herr Gumbinner, der in Folge der von uns gebrachten Enthüllungen über seine Thätigkeit in dem unterirdischen Schloßwerk der „gutgesinnten“ Presse jetzt ein neues Mäntelchen nöthig hat — weiß ganz merkwürdige Dinge über die jüngsten Stieberereien und Lessendorfsiaden zu berichten. Gumbinner im neuen Röcklein schreibt:

„Berlin, 13. Aug. Die Maßregeln, welche seit kurzem gleichzeitig in Deutschland und Oesterreich-Ungarn gegen die Sozialdemokraten in Anwendung gebracht worden, sind, wie aus hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, auf Unterhandlungen zurückzuführen, welche schon im Jahre 1871 zunächst in Gastein und dann in Salzburg zwischen den Staatsmännern beider Reiche gepflogen wurden. Infolge dieser Unterhandlungen wurde von beiden Seiten Material zur Bildung eines Urtheils über die einschlagenden Verhältnisse und zur Auffindung von Mitteln der Abhilfe in Bezug auf berechnete Klagen der arbeitenden Klasse gesammelt und zusammengestellt. Hieran schloß sich eine aus Abgesandten der Regierungen beider Reiche zusammengesetzte Konferenz mit der Aufgabe, über die Normen zu beraten, welche geeignet wären, die Bewegung und Organisation der Internationale im Wege der inneren Gesetzgebung und Administration unschädlich zu machen. Es handelte sich auf jener Konferenz zwar auch um Erörterung von Mitteln zur Veröhnung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zum Schutze der Arbeiter gegen die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, zur positiven Hebung der arbeitenden Klassen durch Unterricht und zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; aber es wurde auch die Frage ventilirt, ob es nothwendig und zweckmäßig sei, Maßregeln gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechtes, gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit und vor allem gegen sozialistische Agitationen zu ergreifen. Allem Anscheine nach ist damals eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Oesterreich zu Stande gekommen, der sich vermuthlich die Regierung von Italien, welche seit einigen Tagen ebenfalls gegen die Mitglieder der „Internationale“ vorgeht, angeschlossen hat.“

Das heißt mit anderen Worten: das „Material“, welches gesammelt wurde, ist nichts anderes, als das schwarze Buch, in welches Stieber die Namen aller nur irgendwie „gefährlichen“ und „antichristlichen“ Leute hat eintragen lassen. Daß die Regierungen Material hätten sammeln lassen, um die Arbeiterverhältnisse zu erforschen und zur „Hebung“ — ja, wir kennen die „Hebung“ schon, die mittelst „gewiegter Criminalisten“ vorgenommen werden! Der Leipziger Hochverrathproceß gehört wohl auch dazu! — der Arbeiterklasse beizutragen, ist einfach erlogen. Hat doch erst im vorigen Jahre der preussische Handelsminister, als in Berlin Conferenzen bezüglich der „Verhältnisse der ländlichen Arbeiter“ stattfanden, erklärt, er müsse sich über diese Verhältnisse erst informieren! Also ist gar kein „Material“ gesammelt worden, als was Stieber und Lessendorf im „schwarzen Buche“ haben; sonst hätte der Handelsminister nicht dieses demüthigende Gesändniß abgelegt. Wenn man in Berlin Material über die Lage der Arbeiter sammeln will, so hat man gar nicht weit; man braucht nur aufs Stadtgericht zu gehen, wo ja, wie die Zeitungen berichten, so massenhafte Klagen von Arbeitern wegen Contractbruchs seitens der Arbeitgeber liegen, daß die Beamten nicht wissen, wie sie zur Erledigung dieser täglich anwachsenden Aktenstöße gelangen sollen. Um die Lage der Arbeiter ist es Herrn Stieber — denn er und nur er war die Seele jener Conferenzen in Gastein, Salzburg und Berlin — durchaus nicht zu thun. Herr Stieber gehört nämlich zu jenen geistreichen Leuten, die da glauben, die Arbeiterbewegung werde von einigen „Führern“, wie Herr Stieber sich ausdrückt, „gemacht“. Wenn er diese „Führer“ notirt, meint Herr Stieber, und dann durch Lessendorf und andere Gesellschaftsleiter in's Gefängniß sperren läßt — dann, meint er, ist die Arbeiterbewegung beseitigt, die ihm so unbehagen wird. Das ist der Grundgedanke jener Conferenzen der Oest- und Unterstieber Oesterreichs und Preußens, und Herr Biedermann mag sich's gefügt sein lassen. Solche Bären, wie sie Herr Gumbinner fabrizirt, taugen heute nicht mehr zum Aufbinden.

Speziell über die Verfolgungen, mit welchen die Sozialdemokratie gegenwärtig in Deutschland und Oesterreich beehrt wird, theilt uns ein Berliner Parteigenosse seine Ansichten in Folgendem mit:

„Gewiß ist Jedem von uns längst aufgefallen, daß zur selben Zeit im gesegneten Deutschland sowohl als auch in Oesterreich die Verfolgung gegen die Sozialdemokratie in Scene gesetzt worden ist. Nach der hiesigen „Voss'schen Zeitung“ ist diese Erscheinung zurückzuführen auf die im Jahre 1871 hierselbst gepflogenen Verhandlungen der genannten Regierungen, welche unter Vorsitz Ehren-Wagener's geführt wurden, und die zum Zweck hatten, die Mittel zu finden, wie die Vernichtung der Internationalen auf dem Wege administrativer Verwaltung zu erreichen sei, und gleichzeitig Rücksprache zu nehmen über Erfüllung etwaiger berechtigter Forderungen der Arbeiter. (??) Die Oeffiziösen leugneten damals entschieden, daß der Zweck der Verhandlungen irgendwie etwas mit einem polizeilichen Vorgehen beider Regierungen gegen die sozialistischen Parteien zu thun habe; heute erzählt aber die „Voss. Ztg.“ aus hervorragenden diplomatischen Kreisen, daß diese Verfolgungen ein Endergebnis obigen Congresses zur „Lösung der sozialen Frage“ seien und daß sich Italien, wo in neuerer Zeit gleichfalls Verhaftungen über Verhaftungen angeleglicher Mitglieder der Internationalen Arbeiterassoziation stattfinden, sich den

Bereinigungen Preußens und Oesterreichs angeschlossen. Auf solchen Wege will man also die soziale Frage lösen!! Zu bemerken ist noch, daß sich die „Voss. Ztg.“ entschieden mißbilligend über die Maßregelungen ausdrückt.“

Wir hatten bisher von dem Artikel der „Voss'schen Zeitung“ keine Notiz genommen, weil wir der Meinung sind, daß es zur Inkenntlichung der gegenwärtigen Verfolgungen keine besonderen Conferenzen bedurft hat. Der militärisch-polizeiliche Klassenschatz sieht überall in der Sozialdemokratie seine Todfeindin, und sucht sie überall in der ihm eigenen Weise zu bekämpfen. In Oesterreich und Italien heißt Stieber-Wagener zwar anders, ist aber Stieber-Wagener.

— Ein fürstlicher Versuch zur Lösung der sozialen Frage. Der „Stettiner Zeitung“ wird unterm 7. d. von der Insel Rügen geschrieben:

„Ueber 300 der vereinigten ländlichen Arbeitgeber des Kreises Rügen haben in Rücksicht darauf, daß der empfindliche Mangel an Dienstleuten darin seinen Grund hat, daß die betreffenden Personen sich nicht vermehren, sondern nur noch in Tagelohn arbeiten wollen, folgende Vereinbarungen unter sich getroffen: 1) Wir wollen keine unversehrten jungen Männer vor vollendetem 24. Lebensjahre als Tagelöhner in Arbeit nehmen, mit Ausnahme der zum Militär angezogenen, aber noch nicht eingezogenen Rekruten, der außer der Vermählungszeit entlassenen Soldaten, der Söhne von Wittwen oder alten Eltern, die unter dem Arbeitgeber wohnen, derer, die nach amtlicher Bescheinigung der Ortsbehörde oder Armenpflege die Ernährer ihrer Familien sind; 2) wir wollen keine Mädchen nach vollendetem 14. Lebensjahre in Tagelohn nehmen, mit Ausnahme der Kartoffelernte; 3) wir wollen das staatlich sanctionirte Institut der Dienstäbcher ernstlich aufrecht erhalten, um nicht nur das Alter der jungen Leute konstatiren zu können, sondern auch um mit Treue und Gewissenhaftigkeit in Rücksicht auf das gegenseitige Wohl und Wehe die Dienstzeugnisse auszustellen, und übernehmen es, die Dienstäbcher selbst zu liefern; 4) wir erkennen als eine Nothwendigkeit an, daß die Ausstellung von Arbeitscheinen resp. Arbeits-Entlassungsscheinen wieder eingeführt und daß mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hingearbeitet wird, dieses Ziel zu erreichen. Die Unterzeichner, unter denen wir nicht allein dem Fürsten zu Putbus, Grafen Krassow, Baron v. Langen-Rosengarten und den übrigen Magnaten von Rügen, sondern auch fast allen Pächtern und bäuerlichen Besitzern beizugehen, haben sich auf „Ehre und Gewissen verpflichtet, diese ihre Entschlüsse mit allen Kräften auszuführen und aufrecht zu erhalten.“ Zuwiderhandlungen werden bei verthätigter Anzeige nach vorheriger Verhandlung mit den Betheiligten und Feststellung doloser Uebertretung durch den Verbandsvorstand zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Diefen Vereinbarungen sind die ländlichen Eingeseffenen der Kreise Franzburg, Geymann und Greifswald, letztere mit einigen den Lokalverhältnissen angemessenen Modifikationen, beigetreten.“

So die den Herrn Putbus und Consorten nachstehende „Stettiner Zeitung“. Daß die sauberen „Vereinbarungen“ darauf hinauslaufen, die Landarbeiter unter die Fuchtel (und den Stock) der Gesindeordnung zu bringen und die Leibeigenschaft in verschärfter Form wieder herzustellen, das bedarf keiner näheren Auseinandersetzung; ebenso wenig wie die „Ehre“ und das „Gewissen“ des Fürsten Putbus, die seinerzeit von dem kleinen Laoter gekennzeichnet worden sind. Einen anderen Punkt müssen wir aber hervorheben. Paragraph 153 der deutschen Gewerbeordnung besagt:

„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152 „Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Man braucht diese Bestimmungen nur mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen, braucht nur die den Arbeitern gegenüber gelübte Praxis in's Auge zu fassen, und man muß zu dem Schluß gelangen, daß das Vorgehen des Fürsten Putbus und Consorten eine flagrante Verletzung des § 153 der deutschen Gewerbeordnung involvirt. Die „Verpflichtung auf Ehre und Gewissen“ schließt die „Berrufserklärung“ gegen Jeden ein, der von den Vereinbarungen zurücktritt. Der Fall des Präsidenten des deutschen Buchdruckerbundes ist in frischem Andenken: Herr Härtel wurde auf Grund des § 153 der deutschen Gewerbeordnung sechs Wochen lang in's Gefängniß gesteckt, weil er diejenigen Seiner, die wider „Ehre und Gewissen“ von getroffenen „Vereinbarungen“ zurücktraten, für „ehelos“ erklärt hatte. Die „Ehloserklärung“ wurde als „Berrufserklärung“ betrachtet. Nun liegt aber in der „Verpflichtung auf Ehre und Gewissen“ klar und deutlich eine solche „Ehloserklärung“, und wenn dem Präsidenten des deutschen Buchdruckerbundes 6 Wochen Gefängniß recht waren, dann sind dem Fürsten Putbus und dessen vornehmen Kollegen per Mann 42 Tage Gefängniß billig. Oer giebtts zweierlei Recht, eins für den Plebejer und ein andres für den „Magnaten“? Und zweierlei Maß, eins für den Arbeiter und ein andres für den Arbeitgeber? Herr Lessendorf wird um Antwort gebeten.

— Ein Volksverdummer. Wir finden in vielen Blättern folgende Annonce:

„Zur Sedanfeier für alle deutschen Schulen und Vereine empfiehlt sich eine Sammlung von 30 der besten Lieder aus dem deutsch-französischen Kriege 1870 und 71 (nach Volksmelodien) und einigen Gedichten zum deklamatorischen Vortrage, welche jetzt in 2 Bänden (vermehrter) Auflage erscheint, beiträgt:

„Patriotische Festgabe“ von Th. Huhn, Cantor in Sommerfeld. Dies Werkchen ist zugleich bei seinem billigen Preise zur Verbreitung und Vertheilung äußerst geeignet. 1 Exemplar 1½ Sgr. bei portofreier Zusendung; 50 = 1½ Thlr.; 100 = 2½ Thlr. Zu beziehen beim Verleger und bei H. Werksching, Sommerfeld, durch alle Buchhandlungen.“ Man kann's nicht mehr sehen. Sobald die armen Kinder aus der „biblischen Geschichte“ gelernt haben, daß es eine Sünde sei, vom Baum der Erkenntniß zu essen, daß somit der Dummste die nächste Anwartschaft auf das Himmelreich habe, kommt der Cantor Huhn und liefert mit 30 „Liedern aus dem deutsch-französischen Kriege“ die Abzugsentlöhle an dem kindlichen Gehirn, die etwa noch geliebt, hermetisch zu. Allerdings der beste Weg zu

*) Leipz. Tageblatt vom Januar 1871.

einer „Berkommenheit“, so groß, wie sie selbst in den Zeiten des famosen römischen Kaiserthums nicht dagewesen.

Nebenbei wollen wir den Herrn Cantor doch fragen, ob er nicht etwa vergessen hat, zu seiner „Sammlung von 30 Liedern“ jenes bekannte patriotische Lied des „Leipziger Tageblattes“*) hinzuzufügen, worin es heißt:

„Hurrah Germania! Franzosen da, Franzosen! Tagelöhne herbei, schnell, schnell auf die Hey!

Befolget sie! Hängt sie! Tödtet sie! Hängt sie! Spielt sie! — und die Cultur, so in dem geheiligten Worte „Kulturkampf“ enthalten, ist wieder um ein Stück weiter gerückt.“

— Das Widersprechende der Berichte über den Ausgang des Klassenkampfes der englischen Landarbeiter mit den Farmern und Landlords erklärt sich daraus, daß auf Seiten der Arbeiter verschiedene Organisationen den Kampf führten, die sich in verschiedener Weise über den Erfolg aussprechen. Die bisher bedeutendste dieser Organisationen, die von Arch geleitete „Nationale Landarbeiter-Union“, gesteht, wie bereits mitgetheilt worden ist, offen ihre Niederlage ein. Die „Bereinigten Landarbeiter-Ligue von Lincoln und den benachbarten Grafschaften“ behauptet dagegen, einen vollständigen Sieg erfochten zu haben; von 2000 ihrer Mitglieder, die an dem Strike und Lockout theilhaftig gewesen, hätten bloß 50 ihre Mitgliedsarten abgegeben, d. h. sich den Farmern unterworfen, die übrigen aber seien bedingungslos in Arbeit genommen worden, sogar die „Agitatoren“ mit eingeschlossen. Wir wollen diese Angabe nicht in Zweifel ziehen, können jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das „bedingungslos in Arbeit nehmen“ auf einem stillschweigenden Uebereinkommen für die Dauer der Erntezeit beruht. Abzuwarten bleibt, ob die Farmer nach der Ernte so tolerant bleiben werden; und wenn nicht, was wahrscheinlich, ob dann die „Bereinigten Landarbeiter-Ligue“ den Kampf mit Aussicht auf Erfolg wieder aufnehmen vermag. Ferner ist zu erwägen, daß die ihre Niederlage eingestehende „Nationale Landarbeiter-Union“, die bei weitem größere Mitgliederzahl hat oder hatte, und in dem Kampf die Hauptrolle spielte. Sehr lehrreich ist nachstehende Ansprache, welche die „Nationale Landarbeiter-Union“ neuerdings erlassen hat: „Arbeiter, Brüder! In keinem tieferen Bedauern ist Euer Comité jetzt genöthigt, die Unterstützung an die ausgeschlossenen Mitglieder einzustellen, und alle ihm zustehenden Mittel, seine ganze Kraft und seinen ganzen Einfluß auf das praktische Werk der Auswanderung und Entfremdung der Arbeiter in andere Bezirke zu verwenden. Euer Comité, das leuchtet jedem Denkfähigen ein, kann den Zweck, welchen es im Auge hat, nur in dem Maße erreichen, worin es von den Landarbeitern selbst unterstützt wird; und, wird die Union nicht von fremder Unterstützung (den Besitzern nicht zu der Landarbeiter-Union gehörigen Arbeiter) unabhängig gemacht, so ist sie jeden Augenblick der Gefahr des Untergangs ausgesetzt. Der Kampf, den wir zu führen hatten, hat über 15,000 Pfd. Sterling (100,000 Thlr.) gekostet, die zum großen Theil von industriellen Gewerkschaften und dem mit unserer Bewegung sympathisirenden Publikum aufgebracht worden sind. Aber diese, ihrer Natur nach unsichere Einnahmequelle ist jetzt fast gänzlich verstiegt. Und hierzu kommt noch ein anderes sehr beklagenswerthes Hinderniß. Unter den Landarbeitern hat sich nicht nur ein großer Widerwille gegen die klärenden Gelegenheiten zur Auswanderung, welche das Comité dargeboten hat, kundgethan, sondern auch eine allgemeine Ungeneigtheit, Arbeit anzunehmen, die eine Uebersiedelung in andere Landestheile nothwendig gemacht hätte. Wäre dem nicht so gewesen, so hätten die Farmer längst jeden Unbeschäftigten in Arbeit genommen und wir hätten einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan.“ Nach einigen unbedeutlichen Phrasen wird mitgetheilt, daß die Auszahlung der wöchentlichen Unterstützungsgelder eingestellt werden muß. Das Aktenstück schließt mit den Worten: „Wir fordern Euch auf, Euer Beiträge fortzusetzen, damit das Comité seine Politik der Auswanderung, der es seine ganze Energie zuwenden wird, mit Nachdruck durchführen kann, bis die Landinhaber — Grundbesitzer wie Farmer — andruf: Halt! Es ist genug! Von nun an sei Auswanderung Euer Lösung, Euer Wehr und Waffe! Im Namen des Comité's: Joseph Arch.“ Das ist ein trauriges Aktenstück, welches ebenso lehrreich ist als wenig ehrenvoll für die bisherigen Führer der Nationalen Landarbeiter-Union. Alles in Allem hat der Strike und Lockout in den östlichen Grafschaften, bei 18 wöchentlicher Dauer 25,000 Pfd. St. (über 166,000 Thlr.) gekostet. — Im englischen und schottischen Kohlen- und Eisengewerbe noch immer zahlreiche Strikes und Lockouts. In Durham, wo die Arbeiter nach längerem Widerstand in eine Lohnherabsetzung von 12½ pCt. gewilligt hatten, ist von den Grubenbesitzern eine neue Lohnherabsetzung von zwanzig Prozent angehängt worden, die voraussichtlich zu einer neuen hartnäckigen Arbeitseinstellung führen wird. — Der Strike der Belfast's (irischen) Leinweber dauert fort. Von untheilhabter Seite wird eine scheidende Lösung erstrebt — mit welchem Erfolge, das bleibt abzuwarten.

— Soeben, gerade bei Schluß der Redaction, erhalten wir folgende Mittheilung:

Berlin, den 18. August 1874. Gestern ist dem „Volksstaat“ Colporteur Aug. Trautmann Folgendes zugegangen:

„Berlin, den 15. August 1874. Durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen Königlichen Stadtgerichts vom 5. d. Mts. ist die vorläufige Schließung des hiesigen Vereins „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ befohlen worden. Nach § 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 ist die fernere Betheiligung an dem qu. Verein strafbar.

Königliches Polizeipräsidium. J. B. gez. Hergberg.

An den Vorstand der hiesigen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, zu Händen des Hrn. Trautmann. 1326. P. G. I.“

Da sich obige Verfügung auf § 16 des preuß. Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 bezieht, so muß dem Wortlaut des betr. Paragraphen nach entweder binnen 8 Tagen eine Anklage erfolgen oder die „vorläufige“ Schließung aufgehoben werden.

Die „aufgelassen“ Berliner Parteigenossen sehen der Ersten sehr ruhig entgegen. — Bewacht sei noch, daß gestern Abend den Wirthen der von uns gemieteten Lokale polizeilichersseits verboten worden war, uns diese Lokale zu überlassen! — Durch Einheit zur Freiheit!

Verschiedenes aus deren offiziellem Tagblatt vom 24. Mai 1871. Die Internationale Arbeiter-Assoziation.

Ein Sitzungs-Bericht desjenigen Arbeiter-Bereins, welcher von der Mehrzahl der europäischen Regierungen als „Staatsgefährlich“ verfolgt und verboten worden, dessen Mitglieder von der Bourgeoisie aller Länder und deren Beschützern gehäht, geschnitten und verdammt worden, in einem Regierungsblatt zu finden, ist keine gewöhnliche Erscheinung. Aber die „Commune von Paris“ war vorzugsweise eine Regierung der Arbeiterklasse (wenn auch kleinbürgerliche Phantasien vieles verpsucht haben). Das ist das ganze Geheimniß. Die Internationale hat weder die Commune gemacht, noch war sie mit derselben identisch, wie sich das Spießbürgertum aufbinden ließ. Aber die Mitglieder der Internationalen waren die eifrigsten und treuesten Verteidiger der Commune, weil sie deren Bedeutung für die Arbeiterklasse erkannt hatten.

Im offiziiellen Journal der französischen Republik vom 24. März 1871 finden wir Folgendes:

Die Internationale Arbeiter-Assoziation hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 20. Mai nachstehende Resolution angenommen:

„Nach Anhörung der Erklärung der Bürger der Internationalen, welche zugleich Mitglieder der Commune sind, in Anerkennung der Gründe, welche sie leiten, unter stetiger Wahrung der Interessen der Arbeiter, ihr Möglichstes zu thun, um die in dem Kampfe gegen die Versailler Regierung so nöthige Einheit in der Commune herzustellen;

Billigen wir, daß dieselben die Oeffentlichkeit der Commune-Sitzungen und die Beschränkung des § 3 der Bekanntmachung, welche den Sicherheits-Ausschuß einsetzt, beantragt haben.“

In dieser Sitzung waren die Mitglieder aus 29 Pariser Sectionen vertreten. Anwesend waren folgende Mitglieder der Commune: Korial, Theiß, Serrailier, Jacques Durand, Leo Fraenkel und Hostyn. Es hatten sich entschuldigend lassen: Johannard, Watson und Berlin.

Verschiedenes. Man liest im „Proletarier“: Wir bemerken seit einiger Zeit eine schöne Anzahl junger Leute in den Straßen herumlungern, die sich unter allen möglichen Vorwänden dem activen Dienst entziehen.

Die Ausreden, welche die Burschen gebrauchen, sind je nach den Stadttheilen, welche sie bewohnen, verschieden.

In dem 11. Bezirk, wo ich wohne, hörte ich sagen: „Ich würde schon mit jenem Bataillon marschiren, aber man macht sich zu schuldig.“

Ein Anderer findet die Offiziere nicht tüchtig oder stattdlich genug.

Ein Dritter sagt: Ich habe mich wohl mit den Preußen geklagen, aber Franzosen gegen Franzosen. — Niemals!

Dieser sollte man die einfache Frage vorlegen:

Wollt ihr der Commune oder den Versaillern dienen? Nun gut, wenn ihr euch für Versaillies entscheidet, so macht, daß ihr demselben Generation zu vereinigen, welche euch mit der Fäulniß des Louisitums vergiftet hat! Wir Proletarier haben dann ein Recht zu sagen, daß ihr zu jenen kaiserlichen Heerden gehört, welche man mit den Befehlshabern manöviriren machte und in schimpflicher Erniedrigung von Sedan nach Bourget führte.

Die von den Verbrechern zu Versaillies unterstützten Blätter sagen, daß die Commune sich aufgelöst habe. Dies ist eine Lüge. Sie behaupten, daß der Bürger Protot auf der Flucht verhaftet wurde. Dies ist ebenfalls gelogen. Bürger Protot, Delegirter der Justiz, hat sein Bureau nicht verlassen.

Man liest in der „Avantgarde“ (Vorhut) unter dem Titel „Ergänzung“ Folgendes:

In der Straße Notre Dame de Lorette wurde ein Nationalgarde durch einen Schuß aus einem Fenster schwer verwundet; er wurde in das Spital des Boulevard Poissoniere gebracht. Diese zeigen Mordelüste, welche hinter ihren Vorhängen verbergen uns tödten, verdienen keine Gnade.

Wenn sie ebensoviel Muth als Bosheit und Mordlust besäßen, würden sie sich den Versaillern anschließen und uns offen gegenübertreten.

Aber sie sind zu feige dazu. Es ist die Hefe des Kaiserreichs, welche jetzt an die Oberfläche steigt.

So sehr wir die möglichst baldige Beendigung des Krieges wünschen, so sehr wir gegen alle Repressalien sind, so müssen wir doch auf eine exemplarische und prompte Bestrafung dieser Mörder bestehen.

Die erschossenen Priester. (Aus dem bürgerlich-republikanischen „Rappel.“) Wir haben Geißeln, unter denselben sind Pfaffen, nehmen wir diese zuerst; bei den Versaillern scheinen sie zu gelten als die Soldaten. Diese Worte, welche in der Sitzung der Commune vom 17. Mai gesprochen worden sein sollen, sind ohne Zweifel die Ursache gewesen, welche die Versailler Blätter veranlaßten, die seitdem so oft wiederholte Lüge zu verbreiten, daß drei Geißeln, worunter der Erzbischof von Paris, in Mazas (dem Gefängniß) erschossen worden seien.

Rein, der Erzbischof lebt noch, erseht sich zur Stunde einer vortheilhaften Gesundheit; die Commune weiß gar wohl, daß diese allwährende Gesundheit für sie ebenso kostbar ist, als für den Herrn Dubouy selbst.

Wie, die Kirche sollte, nachdem sie 20 Jahre lang von den Bonapartes prostituiert worden ist, jetzt durch ein Märtyrertum gereinigt werden? Das wäre weniger ein revolutionärer, als ein einseitiger Prozeß!

Die einschneidende Maßregel, welche man seit dem 18. März hätte treffen sollen, wäre die gewesen, den Pariser Pfaffen den Laufpaß nach Versaillies zu geben“.....

Dieser Artikel ist ein neuer Beweis, daß die Pfaffen am 24. Mai noch lebten und daß ihre spätere Fufillirung nicht auf einen regelmäßigen Befehl der Behörden der Commune erfolgte, sondern lediglich derselben nicht aufgebildet werden kann.

Ueber die Straßenschlachten vom 24. Mai enthält das Blatt nachfolgende Berichte:

Im Stadthaus ist soeben die Nachricht eingetroffen, daß der Commandant der belgischen Legion den Heldentod gestorben ist. In seiner Hand krampfhaft die Fahne der Commune haltend, fiel er, von 3 Kugeln getroffen, mit dem Ruf: „Es lebe die Commune!“

In ganz Paris erheben sich die Barrikaden mit wunderbarer Schnelligkeit, die Kinder und die Frauen haben den Tag über deren Bau mitgearbeitet. Wir (der Berichterstatter) haben in der Straße der Vorstadt du Temple ein solches Bauwerk gesehen, welches von einer Schaar Kinder, deren ältestes nicht über

14 Jahre zählte, errichtet wurde. Wir müssen, um der Wahrheit die Gerechtigkeit zu geben, gestehn, daß diese Barrikade nicht die schlechteste ist, welche wir gesehen haben.

In dem erhabenen Kampfe, welcher sich seit 48 Stunden entsponnen, hat die Pariser Bevölkerung alle Energie entwickelt, deren sie fähig war. Kinder haben Barrikaden erbaut, welche ihre Väter, das Gewehr in der Hand, vertheidigten. Mütter und Frauen feuerten durch ihr Beispiel den Muth der Bürger an. Ein Bataillon der Bürgerinnen von Montmartre hat während 4 Stunden das Feuer der Versailler ausgehalten und mehrere selbstgebaute Barrikaden so lange vertheidigt, bis Verstärkung durch die Nationalgarde eintraf. Mehrere von diesen Patriotinnen wurden schwer verwundet.

So weit die Anzätze. Welcher Gegensatz zwischen diesen heldenmüthigen Frauen und jenen Feinden, welche hinter den Fenster-Vorhängen verborgen, die Vertheidiger der Freiheit ermorden!

Ein russischer Hochberrathsprozeß.

Aus Rußland, im August 1874.

Am 15. Juli ver kündeten alle russischen Blätter folgende Resolution einer besonderen Commission des regierenden Senats über die im Prozeß: „Wegen Verfassung, Abdrückung und Verbreitung von Proklamationen verbrecherischen Inhalts“ für schuldig erklärten 12 Personen, aus Studenten Frauen und 1 Fabrikarbeiter bestehend:

- 1) Dolguschin (25 Jahre alt) und Dmochowshy (23 Jahre) werden aller Bürger- und Ständerechte für verlustig erklärt und zu 10 Jahren Katorgaarbeit*) verurtheilt mit allen, dem Gesetze nach, sich daranknüpfenden Folgen**).
2) Papin (25 Jahre) und Plotieff (23 Jahre) ebenfalls aller Rechte verlustig erklärt und zu 5 Jahren Katorgaarbeit in den Festungen verurtheilt mit denselben Folgen wie oben.
3) Samow (26 Jahre) zu 8 Jahren Katorgaarbeit in den Festungen.
4) Der Fabrikarbeiter (bezeichnet: Landarbeiter - Krestianin) Wassiliow (19 Jahre) zu 2 Jahren und 8 Monaten Katorgaarbeit.
5) Sacharowa (Frau, 26 Jahre), Dmochowskaja (Frau, 26 Jahre), Zimmermann (24 Jahre), Tschitow (24 Jahre), Sidorow (20 Jahre), Awesalomow (29 Jahre) bloß zur Kerkerhaft zu verschiedenen Terminen.

Wer nun die leiseste Idee von den russischen Strafanstalten, der Katorga und Sibirien hat, wird begreifen, daß die in obigem Verzeichniß angeführten Personen (besonders die im „Verbrechen“ als Hauptbeteiligte betrachteten ersten 6 Personen) durch dieses Urtheil für immer und ewig für sich und die Gesellschaft unbrauchbar und für die Ruhe des heiligen russischen Czarenreiches völlig unschädlich gemacht worden sind. Hier heißt es buchstäblich: Lasciate ogni speranza voi, ch'entrato! Nehmet Abschied von dieser Welt, vom Leben, ihr, die ihr in die Kerker und Festungen Sibiriens eingetreten seid!

Und was waren nach die Gründe zu diesem drakonischen, nein, menschenverwerflichen Urtheil? Um das zu erklären, wollen wir nur im Kurzen die Gründe, wie sie von der besonderen Commission des Senats als Richter angeführt wurden, nach den authentischen Berichten der russischen Blätter wiedergeben. Beiläufig bemerkt, sind diese Berichte keineswegs so zuverlässig, wie sich es vielleicht Mancher denken wird. Die Berichte über politische Prozesse stehen nämlich (seit dem Reischajew'schen Prozeß) unter einer besonderen Censur und auch die sonst „zensurfreien“ Blätter dürfen nicht eher solche Berichte veröffentlichen, als bis das offizielle Regierungsblatt („Der Regierungsbote“) einen passend zugeschnittenen Bericht abgedruckt hat, nach welchem schon die anderen Blätter das Recht haben, dieses nachzudrucken. Allein, mangels anderer, wollen wir uns an diese halten.

Die im Prozeß Angeklagten, oben benannte Personen, bildeten seit lange einen Kreis gleichgesinnter Freunde zu Petersburg. Man kam von Zeit zu Zeit zusammen, besprach verschiedene wissenschaftliche Fragen (so bildeten, wie der Staatsanwalt erzählt, längere Zeit das Hauptthema Verhandlungen „Ueber den normalen Menschen“), die Lage des Volkes und dergleichen mehr. Im Herbst 1872 tauchte bei Einigen der Gedanke auf, die Hauptstadt zu verlassen, nach Moskau überzusiedeln, um von dort aus eine sozialistische Propaganda unter das Volk zu tragen. Zu diesem Zwecke erwählten 2 derselben, Dolguschin und Dmochowshy, eine Druckpresse und alle für dieselbe nöthigen Materialien. In der Umgegend von Moskau, im Dorfe Serawow wird an die Arbeit gegangen, 3 Agitationschriftstücke werden verfaßt: 1) An die Intelligenz; 2) An das Volk; und 3) Wie man nach den Gesetzen der Natur und Gerechtigkeit leben muß — eine populäre Schrift politisch-ökonomischen Inhalts für das Volk. Nach Abdrückung dieser Schriften wird zur Verbreitung derselben in einer erheblichen Zahl von Exemplaren geschritten. Daran betheiligten sich hervorragend Papin, Wassiliow, Plotieff, Samow.

Interessant ist die Charakteristik, die der Staatsanwalt selbst von den Schriftstücken giebt. Wir lassen sie wörtlich folgen: „Die erste Proklamation „An die Intelligenz“ ist zwar kurz abgefaßt, enthält aber eine offene direkte Aufforderung zu den Waffen gegen die existirende Regierung; sie ist speziell für ein Publikum geschrieben, welches schon einigermaßen vorbereitet ist, welches im Stande wäre derartige Broschüren auch unter Andere zu verbreiten und vorzüglich unter die Landarbeiterbevölkerung. Die nächste Proklamation: „Wie man nach den Gesetzen der Natur und Gerechtigkeit leben muß“, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage von der Gleichberechtigung aller Menschen auf Besitz des Grund und Bodens, entwickelt die extremsten sozialen Ideen, und endigt ebenfalls, wenn auch in gemäßigterer Form, mit einem Aufruf zu den Waffen. Die letzte Proklamation: „An das russische Volk“, ist zwar viel gemäßigter, als die beiden vorigen, immerhin glaube ich diese noch für viel gefährlicher halten zu müssen, als jene, da sie in einem volkstümlichen Dialekte gehalten ist, in einer klaren für jeden noch so ungebildeten Mann verständlichen Sprache abgefaßt ist. Sie enthält eine scharfe Kritik der Regierung und sucht im Volke die höchsten Instinkte und Haß gegen die höheren Gesellschaftsklassen zu erwecken, wobei auch sie einen Aufruf zur offenen Rebellion enthält.“

Aus diesen Worten des Staatsanwalts wird Jeder ersehen, daß die jetzt zur Katorgaarbeit verdamnten russischen Sozialisten Dolguschin, Dmochowshy, Papin, Plotieff und Andere keine

*) Katorga — Galeer. — Katorgaarbeit — Zuchthausarbeit, Sibirienarbeit. (Siehe Schmidt, Russisch-deutsches Wörterbuch 145.)
**) Dem mit den russischen Strafvorschriften nicht vertrauten Leser zur Aufklärung, daß der Ausdruck: „mit allen ... Folgen“ nichts anderes bedeutet, als daß das betreffende Individuum nach beendeter Strafe ganz vogelfrei wird und sein Leben lang in Sibirien unter der peinlichsten und strengsten Aufsicht der Polizeibehörde zubringen muß. So schmachtet schon seit 12 Jahren unser talentvollster sozialistischer Schriftsteller Tschernichofsky in Sibirien, ohne irgend eine Aussicht auf Befreiung zu haben.

Neulinge in der Agitation waren; sie wußten gut, was und wie an das Volk zu sprechen. Um eine Druckerei zu erwerben und die zur Agitation notwendige Zahl von Broschüren zu drucken, muß man in Rußland Tausende von Schwierigkeiten zu überwinden wissen, da die Gesellschaft förmlich infirt ist von Tausenden von Spionen und gleichzeitig gedrückt wird von einer Unmasse von Regierungsrepressionen. Soll sich ein deutscher Sozialist einen annähernden Begriff von den Zuständen in Rußland bilden, so denke er sich in ein Land versetzt, wo Tessenow's, Stieber's, Madal's, Stromer's et caetera et caetera, die unumschränkte, absolute Gewalt ausüben. Allein die Agitation dieses Punktes von Sozialisten ging gut, bis eine Unvorsichtigkeit die Spionage auf denselben geleitet hat und sie sind verloren. — Das ist der wahre Sachverhalt; was nun das Urtheil über diesen Prozeß, der an und für sich ganz machtlos, aber im Auslande doch Lärm machenden liberalen Presse Rußlands betrifft, so ist auf dasselbe nicht viel Gewicht zu legen, wenn man bedenkt, daß diese Presse seit der famosen Dreikaiserjahrenkonkurrenz in Berlin in einem merkwürdigen, früher nie dagewesenen Einverständnis mit dem national-liberalen und bismärckischen Wäschzettelgesindel lebt. Die liberale Presse Rußlands ist eben die jüngere Schwester der Liberalen Europas. Derselbe freche und anmaßende Ton hinsichtlich der Sozialisten, dieselben Lügen und Verdrehungen bei der Beurtheilung der Personen, Handlungen etc., wo man nur den leisesten Verdacht an Sozialismus herausknüffeln kann. Zur Bekräftigung des oben Gesagten nur ein Beispiel. Die liberale „Golos“, welche am meisten in Deutschland bekannt ist, schließt ihren Leitartikel, der nichts als Schimpfereien und Verleumdung über den Sozialismus und die Sozialisten enthält, mit der Behauptung, daß dieser Prozeß eben beweise, wie ohnmächtig die russischen Sozialisten in der Agitation unter dem Volke seien und wie sie auf gar keinen Erfolg rechnen können. Demgegenüber wollen wir nur die Worte des Angeklagten Wassiliow (beiläufig eines einfachen Arbeiters) zitiren:

Gerichtspräsident: Haben Sie die Proklamationen unter Ihren Landsleuten umsonst vertheilt?
Angeklagter Wassiliow: Umsonst.
Gerichtspräsident: Haben Sie dabei mit den Leuten noch etwas gesprochen?
Wassiliow: Natürlich! Ich wollte wirklich das Volk zum Aufstand bringen.
Gerichtspräsident: Wer hat Sie denn das gelehrt?
Wassiliow: Auch Dolguschin und die andern Angeklagten sagten das. Aber ich wußte das schon früher. Ich wurde überzeugt, daß die Regierung viel Unrecht thut.....
(Hier heißt es im zensurirten Bericht: „und so weiter“, da wahrscheinlich der Angeklagte Ausdrücke gebraucht hat, die zu lesen dem strengungsliebigen russischen Unterthanen nicht ungesund sein kann.)
Man sieht, der Angeklagte, der in den ungeseligen Verhältnissen des russischen Bauerlebens aufgewachsen, wußte ganz klar, worum es sich handelte. Und die russische Regierung weiß auch die Gefahr des drohenden Sozialismus zu würdigen. Die Peterpaulische Festung ist überfüllt von Inhaftirten, die aber jeden Tag immer neuen Zuwachs gewinnen. Aber werden diese Maßregeln den Sozialismus in Rußland ausrotten? Ist der ganze oben angeführte Prozeß eine verzeigte, momentane Erscheinung? O! keineswegs.

Gewerkszenoffenschaftliches.

Allgemeiner deutscher Töpferverein.

München. Der Hafnerstreik dauert nun 4 Wochen und wird sich noch lange hinausziehen, wenn die Herren Hafnermeister nicht davon absehen, nur solche Leute in Arbeit zu nehmen, welche keinem Vereine angehören. Demgemäß haben sich unterm 9. ds. Mts. sämtliche hiesige Vereinsmitglieder einer Resolution angeschlossen, welche dahin lautet, daß sie sich auf Ehre und Manneswort verpflichten, auszuhalten, bis sich die Herren Hafnermeister eines Bessern besinnen. Darum Arbeiter Münchens und aller Orte liegt es aber auch an euch, eure Anerkennung, von welcher wir genügend überzeugt sind, nicht nur mit Worten, sondern auch thatkräftig zu beweisen, daß ihr die Solidarität hoch in Ehren haltet. Wir bemerken dabei wiederholt, daß die Mittheilung als ob so viele Arbeiter, Nichtmitglieder des Verbandes, hier angekommen seien, daß bereits wieder in mehreren größeren Werkstätten gearbeitet werden könne, auf Unwahrheit beruht. Die Zahl der Zugereisten und in Arbeit Getretenen ist eine sehr kleine, so daß sämtliche Handlächte, Tagelöhner und Lehrlinge hinzuzurechnen werden, um mit einer Zahl paradien zu können. Thatsache ist, daß Tagelöhner zu Ofenreparaturen verwendet werden. — Wie bereits mitgetheilt, hat einer der Streikenden, Herr Karl Kurz, sich als Hafnermeister etablirt und kann dessen Geschäft dem Publikum bestens empfohlen werden, da dem Geschäft die besten Arbeitskräfte zu Gebote stehen. Das Geschäft befindet sich Seublingerstraße 19 (Moosburgerhof) wohin auch alle den Streik betreffenden Sendungen, unter der Adresse W. Rühl, zu befördern sind. Auch das Arbeitsvermittlungsbureau befindet sich dortselbst.

Das Streikcomité.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Augsburg. 11. August. Wir warnen hiermit jede Mitgliedschaft, den Schneidergesellen Anton Pattner aus Regensburg in den Verein aufzunehmen, da sich derselbe Bergehen in Vereins- und mehreren Privatfachen zu schulden kommen ließ. Derselbe drohte den Verein zu sprengen, wenn man öffentlich vor ihm warne. R. Schering, Bevollmächtigter.

Correspondenzen.

Biesbaden, 4. Aug. Gestern fand hier Behufs Gründung einer Mitgliedschaft der Gewerkschaft der Holzarbeiter eine auch von den Angehörigen anderer Gewerke recht gut besuchte Versammlung statt. Als Referent war Hr. Jörd von Mainz herübergekommen. Nachdem derselbe den Zweck und Nutzen der Gewerkschaften in allgemein verständlicher Weise klar gelegt und zum Beitritt und thatkräftigem Festhalten an den Gewerkschaften aufgefordert, traten etwa 20 Mann der Gewerkschaft bei. Noch muß bemerkt werden, daß auch die überwachenden Polizeibeamten mit besonderer Aufmerksamkeit dem Vortrag des Referenten folgten, und — beim besten Willen, einen Grund zur Auflösung der Versammlung nicht finden konnten. Vielleicht auf diesen, vielleicht auf andern Gründen, mußte der Staat auf andere Weise gerettet werden. Heut Morgen wurden mehrere in der Versammlung anwesende Arbeiter mit Hausdurchsuchungen heimgeführt. Der Vertrauensmann der Partei Kramer und Herr Kaufmann, ebenfalls Mitglieder der soc. dem. Arbeiter-Partei, hatten sich dieser besonders polizeilichen Aufmerksamkeit zu erwehren. Bei Ersterem wurden sogar die vorgeschundenen Butterbrodbäpfele mit der Lupe untersucht, und alle in Tasche und Portemonnaie befindlichen Papiere konfisirt. Mit „Muth und Noth“ entging eine

*) Aus der New-Yorker „Arbeiterzeitung“. — S. letzte Nr.

Behngulden-Note diesem schrecklichen Schicksale. Ob auf derselben staatsgefährliche Notizen enthalten waren, können wir mit Gewissheit nicht angeben.

Schwer beladen mit alter Makulatur, traten die hausfuchenden Beamten von Kramer den Rückweg an. Weniger schwer zu tragen aber hatten dieselben an dem Resultat der Hausfuchung bei Kaufmann, die in dessen Abwesenheit vorgenommen wurde.

Es soll uns nur wundern, wann die in der Bewegung stehenden Arbeiter endlich sich abgewöhnen werden, durch jahrelange Ansammlung alter Papierwerke der Polizei so viele Mühe und Arbeit zu machen. Man vernichte doch jeden gelesebenen Brief sofort, damit die hausfuchenden Beamten nicht so schwer zu schleppen haben, der Staat nicht noch extra Beamte zum Brieflesen anzustellen nöthig hat; sonst müssen wir ja noch mehr Steuern bezahlen.

München, 8. August. Heute fand vor dem hiesigen Bezirksgericht ein in den Annalen der Gerichtsverhandlungen bis dato noch nicht dagewesener Prozeß statt. Der Thatbestand ist in Kurzem folgender: Am 12. April d. J. unternahmen die hiesigen Parteigenossen einen allgemeinen Ausflug resp. Spaziergang nach dem 1 Stunde entfernten Vergnügungsort Maria-Einsiedeln mit ihren Familien. Wie das bei solchen Gelegenheiten oft geschieht, bildeten sich auf dem Wege dorthin verschiedene Gruppen, welche demgemäß auch in verschiedenen Zwischenräumen am Plage anlangten. Unser Parteigenosse R. Jäger begab sich ebenfalls in Begleitung von Frau und Sohn dahin. Letzterer, ein Knabe von 4 1/2 Jahren, trug als Spielzeug ein rothes Fähnlein von 70 Cm. Größe. Als der Knabe vom Laufen ermüdet war, hob ihn sein Vater sammt dem Fähnlein auf die Schulter und trug ihn so bis ans Ziel der Reise. Schon glaubte man sich der ersehnten Ruhe erfreuen und von den Strapazen der Fußreise erholen zu können, als plötzlich ein Abgesandter der heil. Hermandad wie ein Stofsvogel auf das rothe Fähnlein zuschoß, um dasselbe im Interesse des bedrohten Staates zu konfiszieren. Die Mutter des Knaben verweigerte jedoch entschieden die Herausgabe des Fähnleins, und nach einigen Unterhandlungen begnügte sich der Staatskretter mit der Konfiskation des Fähnleins, welches Corpus delicti er als gute Beute mit heimnahm.

Auf Grund der §§ 4 und 21 des bayr. Versammlungsgesetzes vom 26. Febr. 1850 war Jäger angeklagt, Ordner und Leiter eines unerlaubten Aufzuges gewesen zu sein, und hatte sich demgemäß heute vor Gericht zu verantworten. Von seiner Seite waren sechs Entlastungszeugen vorgeschlagen, welche durch ihre Aussagen gegenüber den Angaben des Polizeiaffessors Hütter bekräftigten, daß der Spaziergang der Parteigenossen durchaus nicht den Charakter eines Aufzuges gehabt habe. Der Staatsanwalt legte natürlich den Aussagen Hütters volles Gewicht bei und beantragte unter Annahme mildernder Umstände eine Geldstrafe von 4 Thlrn., event. 2 Tagen Gefängniß gegen den Angeklagten. Die Verhandlung währte zwei volle Stunden und bot des Interessanten für den Zuhörer genug. Jäger verteidigte sich selbst und so gründlich, daß er die Anklage vollständig entkräftete. Der Gerichtshof sprach ihn deshalb auch von Strafe und Kosten frei. Das konfiszirte Fähnlein oder Tuch wurde jedoch, als er dasselbe reklamirte, nicht herausgegeben, da möglicherweise der Herr Staatsanwalt noch Refurs gegen das Urtheil einlegen könnte, und erst nach Ablauf dieser Frist dem ic. Jäger sein Eigentum zurückerstattet werden würde. Bemerkenswert ist, daß von Seiten der Staatsanwaltschaft sowie des Gerichtshofes jede gebliffene Anspielung auf die Sozialdemokratie vermieden wurde. Zu betonen ist, daß von der Redaktion des hiesigen Partei- blatts „Der Zeitgeist“ auch nicht ein Vertreter erschienen war, obgleich Tags zuvor die Parteigenossen auf die Verhandlung durch das Organ aufmerksam gemacht wurden.

Zürich. An die Arbeiter des Glasergewerbes. Mitarbeiter! Es ist eine bekannte Thatsache, wie Arbeiter auf die schamloseste Weise von ihren Arbeitgebern ausgepreßt und ausgezogen werden, um deren nimmerfatte Taschen zu füllen. Es ist aber auch bekannt, wie Arbeitgeber auf Kosten der Arbeiter einander selbst Konkurrenz machen. So ist es auch in Zürich. Die Arbeiter werden zu einem Spottpreis von den hiesigen Meistern übernommen; die Folge davon ist der Jammer: „Ich verdiene nichts dabei.“ Da soll nun der Arbeiter wieder verhalten. Denn verlangt der Arbeiter den ihm gebührenden Lohn, so bekommt er die Antwort: „Ich kann nicht mehr geben; wenn Ihnen nicht recht ist, können Sie gehen.“ Grobheiten statt Geld als Lohn ist bei diesen Herren an der Tagesordnung, so auch bei den üblichen Glasern der Stadt Zürich. Vor zwei Jahren war Strick, wobei ein Tarif zwischen den Meistern und Gehilfen festgesetzt wurde. Trotzdem nun seither die Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen, suchen immer die Meister den Tarif herunterzudrücken, was ihnen auch bei den jüngeren Arbeitern vollständig gelingt. Eine Ausnahme in der Ausbeutung der Arbeiter machen die Herren Schmid im Rennweg; derselbe, dessen Treiben schon einmal öffentlich beleuchtet wurde, und Herr Wehrli, Besitzer (?) eines Instituts für künstliche Glasmaserei. Diese Braven benutzten unlängst wieder die Gelegenheit, ein paar arme Teufel über's Ohr zu hauen.

Der Sachverhalt ist folgender: Bei genanntem Schmid arbeitete Rich. Renner und erhielt den Auftrag, für sich eine Hobelbank zu machen. Nach dieser Arbeit erhielt er Akkord, jedoch ohne daß ihm dieses vorher mitgetheilt ward. Dazu kam noch, daß ihm der Meister nicht das genaue Maß angab, ob Licht- oder Ganzmaß; die Folge war, daß die Fenster etwas zu klein zugeschnitten wurden. Die Arbeit setzte Herr Schmid weit unter dem Tarif an, so daß man beim besten Willen kaum den niedrigsten im Tarif festgesetzten Tagelohn erarbeiten konnte. Renner war gezwungen, unter diesen Verhältnissen die Arbeit einzustellen; der Brave zahlte ihm nur die Zeit, die er auf die Hobelbank verwendet, von etwas Andern war nicht die Rede. Trotzdem Renner 7 Tage bei Schmid arbeitete, bekam er doch nur für 5 anbezahlte. Derselbe wurde sogar thätlich mißhandelt, als er bei der Abholung seines Outabens erklärte, ein derartiges Verfahren in den Arbeiterblättern bekannt zu machen.

Glasr Wehrli hat die Gewohnheit, nie mit seinen Arbeitern zu rechnen, sondern immer nur Abschlagszahlung zu geben, wobei ihm die Unzufriedenheit vieler Arbeiter sehr zu Statten kommt. Ferner schreibt er jede Minute, die ein Arbeiter zu spät kommt, auf, und wenn später Reklamationen entstehen, wenn die Summe des Outabens eine beträchtliche Höhe erreicht hat, mit dem Buche hervorzuwinken und nach Herzenslust abzuziehen, bis nichts mehr übrig bleibt. Bleibt nach der Abrechnung, also nach der abgezogenen, angeblich veräumten Zeit, noch etwas übrig, und der Arbeiter beharrt auf der vollständigen Summe, so zahlt der Herr einfach gar nichts. Der Brave spekulirt auf die Mittellosigkeit der Arbeiter und sagt sich schon von vornherein: klagen kann der Arbeiter nicht, dazu hat er kein Geld, um 40 Franken beim Bezirksgericht zu deponieren, andrer Arbeit bekommt er vielleicht nicht,

nun so muß er abreißen und der Nimmerfatte behält das Geld des Arbeiters, um es zum Kapital zu schlagen, mit dem er von Neuem die Arbeiter ausbeutet.

Wir richten nun an alle Parteigenossen die Bitte, den Zuzug von Zürich fernzuhalten, damit es uns möglich wird, diese Zustände abzuändern, dann werden diese Herren schon müde werden. Von einem Strick müssen wir vollständig absehen, indem derselbe unter den heutigen Verhältnissen wahrscheinlich ungünstig ausfallen würde. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Gewerksgenossen, von Zürich fortzubleiben, bis wir wieder Günstigeres berichten können; ferner ersuchen wir allenfalls doch Zureisende, sich dem neugegründeten Fachverein der Glaser anzuschließen. Alle Parteigenossen und Arbeiterblätter, besonders „Volkstaat“, „Volkstimme“, „Süd- deutsche Volkszeitung“ und „Zeitgeist“, da es in dem Verkreise dieser Blätter die meisten des Glasergewerkes gibt, werden um die möglichste Verbreitung des Obigen dringend ersucht.

Der Vorstand des Vereins der Glaser.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antheilscheine bez. Antheilquittungen erhielten ferner: In Auerbach 2. B. 1 Thlr.

Ereignisse.

der Redaktion. M. Sch. in Adolfsstadt: Der Redakteur des „Wochenblattes“ war berechtigt, Ihre Berichtigung (die Correspondenz vom 13., die wir in Händen haben, ist wohl eine Abschrift der Berichtigung. Wünschen Sie deren Abdruck?) nicht anzunehmen, und zwar: 1) weil Ihre Berichtigung den Raum des zu berichtenden Artikels um nahezu das Dreifache übersteigt, und 2) weil Ihre Berichtigung von Injurien nicht frei ist. Dagegen hat der betr. Redakteur kein Recht, die Herausgabe des Manuscripts zu verweigern; befehlen Sie also auf dessen Herausgabe und auf Veröffentlichung einer anderen abgefaßten Berichtigung. — W. K. in Oskofen: Auf Ihre „Schnur“ können wir uns nicht einlassen. — W. Bod in Oskofen: 1000 Circulare, 2 Seiten im Format der „Union“ kosten 7 1/2 u. 4 Seiten 12 1/2 Thlr. — Kaiser Breslau: Jal 2. in 3. Art. kann erst ausgenommen werden nachdem ich Buch gelesen. W. wird erst in 5 Wochen frei. Für die in Aussicht gestellten Berichte im Voraus Dank. Natürl. hab die Arbeiterverhältnisse u. ökonomischen Zustände in erster Linie zu behandeln. — Bernheim in Berlin: Bitte um Ihre Abz. W. L. — Prade Braunschweig: Bin seit 6 Wochen wieder in Leipzig.

der Expedition. Hirsch's Köln: Für den Tischlerer. haben sie richtig die Ann. Ged. f. Juni bez.; wurde leider übersehen aus der Mahnlifte zu streichen. A. Schüt Dresden: Das Bestelle poste rest. abgehandelt. Ph. R. Mannheim: Es wurden Ihnen die ganzen 7 Thlr. 13 gr. 2 Pf. f. Ab. zugeschrieben. Das ist nunmehr dahin geändert, daß mir mit 1 Thlr. den Betrag der Annonce Oberst. Arbeiter - Log bezüglichen. A. M. Darmstadt: Welche Schrift wollen Sie? Brief findet sich nicht vor. Bekannten Sie bei der Post. Kfir Waldenburg: Betr. der Annoncengebühr ist geordnet. — B. Solterverein Schmölla Ann. 5 gr. Samt Dresden Schr. gr. 15 2. 3. Schr. Halle Schr. 6 gr. Erig Gotta Schr. 27 gr. gegen Zinsberechnung. Mkr Mannheim Ab. 1 Thlr. 7 14 8. Mai Mannheim Ann. 1 Thlr., f. d. Oberst. Arb.-Lg. G. Wöny Berlin Schr. 2 Thlr. Strich Sonderhausen Schr. gr. 13 9. Aug. Strich Planen Schr. 1 Thlr. 2 11. R. Hrug hier Ann. 18 gr. R. Vom Barman Ann. 27 gr. G. F. W. Schly Hamburg Ab. 30 Thlr., Schr. 20 Thlr. L. Wittg Auerbach Schr. 21 gr. Ansch. Hamburg Schr. 9 gr. A. Gb das Schr. 25 gr. G. Vgt Stötterig Ab. 2. Lu. 12 Thlr. G. Hrug Schneberg Ann. 8 gr. G. Kru Frankfurt Schr. 16 gr. Hbr Stuttgart Schr. 3 Thlr. Schwng Darmstadt Schr. 1 Thlr. 4 29 4. — rüde Breslau: Ja.

Zürich. An die Arbeiter des Glasergewerbes. Mitarbeiter! Es ist eine bekannte Thatsache, wie Arbeiter auf die schamloseste Weise von ihren Arbeitgebern ausgepreßt und ausgezogen werden, um deren nimmerfatte Taschen zu füllen. Es ist aber auch bekannt, wie Arbeitgeber auf Kosten der Arbeiter einander selbst Konkurrenz machen. So ist es auch in Zürich. Die Arbeiter werden zu einem Spottpreis von den hiesigen Meistern übernommen; die Folge davon ist der Jammer: „Ich verdiene nichts dabei.“ Da soll nun der Arbeiter wieder verhalten. Denn verlangt der Arbeiter den ihm gebührenden Lohn, so bekommt er die Antwort: „Ich kann nicht mehr geben; wenn Ihnen nicht recht ist, können Sie gehen.“ Grobheiten statt Geld als Lohn ist bei diesen Herren an der Tagesordnung, so auch bei den üblichen Glasern der Stadt Zürich. Vor zwei Jahren war Strick, wobei ein Tarif zwischen den Meistern und Gehilfen festgesetzt wurde. Trotzdem nun seither die Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen, suchen immer die Meister den Tarif herunterzudrücken, was ihnen auch bei den jüngeren Arbeitern vollständig gelingt. Eine Ausnahme in der Ausbeutung der Arbeiter machen die Herren Schmid im Rennweg; derselbe, dessen Treiben schon einmal öffentlich beleuchtet wurde, und Herr Wehrli, Besitzer (?) eines Instituts für künstliche Glasmaserei. Diese Braven benutzten unlängst wieder die Gelegenheit, ein paar arme Teufel über's Ohr zu hauen.

Der Sachverhalt ist folgender: Bei genanntem Schmid arbeitete Rich. Renner und erhielt den Auftrag, für sich eine Hobelbank zu machen. Nach dieser Arbeit erhielt er Akkord, jedoch ohne daß ihm dieses vorher mitgetheilt ward. Dazu kam noch, daß ihm der Meister nicht das genaue Maß angab, ob Licht- oder Ganzmaß; die Folge war, daß die Fenster etwas zu klein zugeschnitten wurden. Die Arbeit setzte Herr Schmid weit unter dem Tarif an, so daß man beim besten Willen kaum den niedrigsten im Tarif festgesetzten Tagelohn erarbeiten konnte. Renner war gezwungen, unter diesen Verhältnissen die Arbeit einzustellen; der Brave zahlte ihm nur die Zeit, die er auf die Hobelbank verwendet, von etwas Andern war nicht die Rede. Trotzdem Renner 7 Tage bei Schmid arbeitete, bekam er doch nur für 5 anbezahlte. Derselbe wurde sogar thätlich mißhandelt, als er bei der Abholung seines Outabens erklärte, ein derartiges Verfahren in den Arbeiterblättern bekannt zu machen.

Glasr Wehrli hat die Gewohnheit, nie mit seinen Arbeitern zu rechnen, sondern immer nur Abschlagszahlung zu geben, wobei ihm die Unzufriedenheit vieler Arbeiter sehr zu Statten kommt. Ferner schreibt er jede Minute, die ein Arbeiter zu spät kommt, auf, und wenn später Reklamationen entstehen, wenn die Summe des Outabens eine beträchtliche Höhe erreicht hat, mit dem Buche hervorzuwinken und nach Herzenslust abzuziehen, bis nichts mehr übrig bleibt. Bleibt nach der Abrechnung, also nach der abgezogenen, angeblich veräumten Zeit, noch etwas übrig, und der Arbeiter beharrt auf der vollständigen Summe, so zahlt der Herr einfach gar nichts. Der Brave spekulirt auf die Mittellosigkeit der Arbeiter und sagt sich schon von vornherein: klagen kann der Arbeiter nicht, dazu hat er kein Geld, um 40 Franken beim Bezirksgericht zu deponieren, andrer Arbeit bekommt er vielleicht nicht,

nun so muß er abreißen und der Nimmerfatte behält das Geld des Arbeiters, um es zum Kapital zu schlagen, mit dem er von Neuem die Arbeiter ausbeutet.

Wir richten nun an alle Parteigenossen die Bitte, den Zuzug von Zürich fernzuhalten, damit es uns möglich wird, diese Zustände abzuändern, dann werden diese Herren schon müde werden. Von einem Strick müssen wir vollständig absehen, indem derselbe unter den heutigen Verhältnissen wahrscheinlich ungünstig ausfallen würde. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Gewerksgenossen, von Zürich fortzubleiben, bis wir wieder Günstigeres berichten können; ferner ersuchen wir allenfalls doch Zureisende, sich dem neugegründeten Fachverein der Glaser anzuschließen. Alle Parteigenossen und Arbeiterblätter, besonders „Volkstaat“, „Volkstimme“, „Süd- deutsche Volkszeitung“ und „Zeitgeist“, da es in dem Verkreise dieser Blätter die meisten des Glasergewerkes gibt, werden um die möglichste Verbreitung des Obigen dringend ersucht.

Der Vorstand des Vereins der Glaser.

Genossenschaftsbuchdruckerei. Antheilscheine bez. Antheilquittungen erhielten ferner: In Auerbach 2. B. 1 Thlr.

Ereignisse. der Redaktion. M. Sch. in Adolfsstadt: Der Redakteur des „Wochenblattes“ war berechtigt, Ihre Berichtigung (die Correspondenz vom 13., die wir in Händen haben, ist wohl eine Abschrift der Berichtigung. Wünschen Sie deren Abdruck?) nicht anzunehmen, und zwar: 1) weil Ihre Berichtigung den Raum des zu berichtenden Artikels um nahezu das Dreifache übersteigt, und 2) weil Ihre Berichtigung von Injurien nicht frei ist. Dagegen hat der betr. Redakteur kein Recht, die Herausgabe des Manuscripts zu verweigern; befehlen Sie also auf dessen Herausgabe und auf Veröffentlichung einer anderen abgefaßten Berichtigung.

W. K. in Oskofen: Auf Ihre „Schnur“ können wir uns nicht einlassen. — W. Bod in Oskofen: 1000 Circulare, 2 Seiten im Format der „Union“ kosten 7 1/2 u. 4 Seiten 12 1/2 Thlr. — Kaiser Breslau: Jal 2. in 3. Art. kann erst ausgenommen werden nachdem ich Buch gelesen. W. wird erst in 5 Wochen frei. Für die in Aussicht gestellten Berichte im Voraus Dank. Natürl. hab die Arbeiterverhältnisse u. ökonomischen Zustände in erster Linie zu behandeln. — Bernheim in Berlin: Bitte um Ihre Abz. W. L. — Prade Braunschweig: Bin seit 6 Wochen wieder in Leipzig.

der Expedition. Hirsch's Köln: Für den Tischlerer. haben sie richtig die Ann. Ged. f. Juni bez.; wurde leider übersehen aus der Mahnlifte zu streichen. A. Schüt Dresden: Das Bestelle poste rest. abgehandelt. Ph. R. Mannheim: Es wurden Ihnen die ganzen 7 Thlr. 13 gr. 2 Pf. f. Ab. zugeschrieben. Das ist nunmehr dahin geändert, daß mir mit 1 Thlr. den Betrag der Annonce Oberst. Arbeiter - Log bezüglichen. A. M. Darmstadt: Welche Schrift wollen Sie? Brief findet sich nicht vor. Bekannten Sie bei der Post. Kfir Waldenburg: Betr. der Annoncengebühr ist geordnet. — B. Solterverein Schmölla Ann. 5 gr. Samt Dresden Schr. gr. 15 2. 3. Schr. Halle Schr. 6 gr. Erig Gotta Schr. 27 gr. gegen Zinsberechnung. Mkr Mannheim Ab. 1 Thlr. 7 14 8. Mai Mannheim Ann. 1 Thlr., f. d. Oberst. Arb.-Lg. G. Wöny Berlin Schr. 2 Thlr. Strich Sonderhausen Schr. gr. 13 9. Aug. Strich Planen Schr. 1 Thlr. 2 11. R. Hrug hier Ann. 18 gr. R. Vom Barman Ann. 27 gr. G. F. W. Schly Hamburg Ab. 30 Thlr., Schr. 20 Thlr. L. Wittg Auerbach Schr. 21 gr. Ansch. Hamburg Schr. 9 gr. A. Gb das Schr. 25 gr. G. Vgt Stötterig Ab. 2. Lu. 12 Thlr. G. Hrug Schneberg Ann. 8 gr. G. Kru Frankfurt Schr. 16 gr. Hbr Stuttgart Schr. 3 Thlr. Schwng Darmstadt Schr. 1 Thlr. 4 29 4. — rüde Breslau: Ja.

Zürich. An die Arbeiter des Glasergewerbes. Mitarbeiter! Es ist eine bekannte Thatsache, wie Arbeiter auf die schamloseste Weise von ihren Arbeitgebern ausgepreßt und ausgezogen werden, um deren nimmerfatte Taschen zu füllen. Es ist aber auch bekannt, wie Arbeitgeber auf Kosten der Arbeiter einander selbst Konkurrenz machen. So ist es auch in Zürich. Die Arbeiter werden zu einem Spottpreis von den hiesigen Meistern übernommen; die Folge davon ist der Jammer: „Ich verdiene nichts dabei.“ Da soll nun der Arbeiter wieder verhalten. Denn verlangt der Arbeiter den ihm gebührenden Lohn, so bekommt er die Antwort: „Ich kann nicht mehr geben; wenn Ihnen nicht recht ist, können Sie gehen.“ Grobheiten statt Geld als Lohn ist bei diesen Herren an der Tagesordnung, so auch bei den üblichen Glasern der Stadt Zürich. Vor zwei Jahren war Strick, wobei ein Tarif zwischen den Meistern und Gehilfen festgesetzt wurde. Trotzdem nun seither die Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen, suchen immer die Meister den Tarif herunterzudrücken, was ihnen auch bei den jüngeren Arbeitern vollständig gelingt. Eine Ausnahme in der Ausbeutung der Arbeiter machen die Herren Schmid im Rennweg; derselbe, dessen Treiben schon einmal öffentlich beleuchtet wurde, und Herr Wehrli, Besitzer (?) eines Instituts für künstliche Glasmaserei. Diese Braven benutzten unlängst wieder die Gelegenheit, ein paar arme Teufel über's Ohr zu hauen.

Der Sachverhalt ist folgender: Bei genanntem Schmid arbeitete Rich. Renner und erhielt den Auftrag, für sich eine Hobelbank zu machen. Nach dieser Arbeit erhielt er Akkord, jedoch ohne daß ihm dieses vorher mitgetheilt ward. Dazu kam noch, daß ihm der Meister nicht das genaue Maß angab, ob Licht- oder Ganzmaß; die Folge war, daß die Fenster etwas zu klein zugeschnitten wurden. Die Arbeit setzte Herr Schmid weit unter dem Tarif an, so daß man beim besten Willen kaum den niedrigsten im Tarif festgesetzten Tagelohn erarbeiten konnte. Renner war gezwungen, unter diesen Verhältnissen die Arbeit einzustellen; der Brave zahlte ihm nur die Zeit, die er auf die Hobelbank verwendet, von etwas Andern war nicht die Rede. Trotzdem Renner 7 Tage bei Schmid arbeitete, bekam er doch nur für 5 anbezahlte. Derselbe wurde sogar thätlich mißhandelt, als er bei der Abholung seines Outabens erklärte, ein derartiges Verfahren in den Arbeiterblättern bekannt zu machen.

Glasr Wehrli hat die Gewohnheit, nie mit seinen Arbeitern zu rechnen, sondern immer nur Abschlagszahlung zu geben, wobei ihm die Unzufriedenheit vieler Arbeiter sehr zu Statten kommt. Ferner schreibt er jede Minute, die ein Arbeiter zu spät kommt, auf, und wenn später Reklamationen entstehen, wenn die Summe des Outabens eine beträchtliche Höhe erreicht hat, mit dem Buche hervorzuwinken und nach Herzenslust abzuziehen, bis nichts mehr übrig bleibt. Bleibt nach der Abrechnung, also nach der abgezogenen, angeblich veräumten Zeit, noch etwas übrig, und der Arbeiter beharrt auf der vollständigen Summe, so zahlt der Herr einfach gar nichts. Der Brave spekulirt auf die Mittellosigkeit der Arbeiter und sagt sich schon von vornherein: klagen kann der Arbeiter nicht, dazu hat er kein Geld, um 40 Franken beim Bezirksgericht zu deponieren, andrer Arbeit bekommt er vielleicht nicht,

nun so muß er abreißen und der Nimmerfatte behält das Geld des Arbeiters, um es zum Kapital zu schlagen, mit dem er von Neuem die Arbeiter ausbeutet.

Soeben ist erschienen und durch uns zu beziehen: Lieferung 1 von

Ph. Becker: Neue Stunden der Andacht

Preis der Lieferung 2 Gr. gegen baar. Wiederverkäufer erhalten auf 10 Cpl. 1 Freierpl. ob. 10% Rabatt. Leipzig, 18/8 1874. Die Buchhandlung d. „Volkstaat“

Von der Expedition des „Volkstaat“ ist zu beziehen:

Table listing various publications and their prices, including titles like 'Bebel, A., Unsere Ziele', 'Prader, B., Der alte und neue Jesuitismus', 'Der Zeitgeist', 'Die dritte Niederlage', 'Die parlamentarische Thätigkeit des Reichstags', 'Die bürgerliche Gesellschaft', 'Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit', 'Engels, F., Zur Wohnungsfrage', 'Erinnerung an die letzten Writage 1871', 'Generalabstimmungsliste des deutl. Reichstags v. 1867-73', 'Hepner, Ad., Meine 3 1/2-jährige Leipziger Polizeicampagne', 'Hilsmann, Die intern. Arbeiter-Assoziation (1864-71)', 'Hirsch, Die angeblichen sozialen Theorien...', 'Jacobi, L., Es werde Licht (Poesie)', 'Jacoby, Joh., Das Ziel der Arbeiterbewegung', 'Ein Komplott gegen die intern. Arb.-Assoziation', 'Kraffer, Dr. F., Anti-Sollabus (Gedicht)', 'Lassalle, F., Ueber Verfassungswesen', 'Offenes Antwortschreiben', 'Fichte's Philosophie', 'Arbeiterlesebuch', 'Arbeiterprogramm', 'Die Wissenschaft und die Arbeiter', 'Criminalprozeß, III. Instanz', 'Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens', 'Franz von Sickingen', 'System der erworbenen Rechte', 'Die Feste, die Presse etc.', 'Bastiat Schulze', 'Erwidrerung auf eine Recension der Kreuzzeitung über das Buch „Herr Bastiat-Schulze“', 'Indirekte Steuern', 'Fangs, Arbeiterfrage', 'Leipziger Hochverrathprozeß', 'Stebrecht, W., Zu Schug und Trug', 'polit. Stellung der Sozialdemokratie', 'Zur Grund und Bodenfrage', 'Sommer, Jesus von Nazareth', 'Marx, Das Kapital. 2. Aufl.', 'Der XVIII. Brumaire des Louis Bonaparte', 'Kapital und Arbeit', 'Photographien von Marx, Lassalle, Feuerbach, Bebel, Liebknecht, Hepner, Engels, Geib, Dietzgen, Rost, Bahlreich, Prader, Walfser, Joh. Jacoby, Garibaldi, Delescluze, Ferris, Roffe, Milliere, Blanqui, Billaud, Crémieux, Courbet, Leo, Frankel etc.; in Bistienarten format', 'Gruppenbilder (Tableaux) der sog. Wiener, Braunschweiger, Leipziger und Pester Hochverräter in Cabinetformat', 'in Groß-Folio (Lassalle, Brustbild)', 'Protokoll des Stuttgarter Kongresses', 'des Dresdener Kongresses', 'des Eisenacher Kongresses 1873', 'des Schweizer Arbeiter-Kongresses zu Olten', 'Hochverräterkongreß zu Nürnberg 1873', 'des Baseler Kongresses', 'des Schweizer Arbeiterbundes zu Winterthur', 'Kaltgeber für Gewerbetreibende. (Auch in 8 Lieferungen)', 'Revidirte Landgemeinderordnung für Sachsen', 'Rittlingshausen, Sozial-demokratische Abhandlungen, 5 Hefte (1.-4. Hft. à 3 Rgr., 5. Hft. 6 Rgr.)', 'Hädel, Sachsens Erhebung und das Juchhaus zu Baldheim', 'Dach, Unsere Schulen im Dienste gegen die Kräfteit', 'Schauer, A., Festsrede, gehalten am Gründungsfest der Metallarbeiter-Gesellschaft zu Dresden, den 3. September 1872', 'Ahen, G., Wiener Hochverrathprozeß 1870', 'Scholl, Dem Andenken Feuerbachs', 'Berns, Solowienisch, Unsere russischen Angelegenheiten, übersetzt von S. L. Borkheim', 'Spezialkarte von Sachsen', 'Stamm, Sozialistisches Wahlprogramm', 'Statuten der Internationalen Arbeiter-Assoziation', 'Vahlreich, Der Deklamator (Gedichtsammlung in 1. Hft.)', 'Vogel, Verfassung der Lebensmittel', 'Volkstaatkalender pro 1874', 'Walfser, Am Webstuhl der Zeit. Soj. Roman. In 2 Bde. à 2 Bde.', 'Alerhand Proletarier', 'Wohnungsfrage. Ein soziale Skizze', 'Zimmermann, L. R., Pfaffenpeitsche. 2 Bde., à 18.', 'NB. Vorstehende Schriften werden nur gegen baar oder Postvorschuß abgegeben.', 'Leipzig: Hermann, Redakteur: R. Preiser. (Redaktion und Expedition Beierstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.'